



Fachtag für Kommunalpolitik: Kultur gestalten Das Kulturfördergesetz und der Kulturförderplan des Landes NRW

4. November 2017





Gliederung

- Rückblick und Sachstand KFG und KFP
- 2. Kulturförderplan: der Aufstellungs- und Beteiligungsprozess
- 3. Der aktuelle Kulturförderplan die Inhalte
 - Handlungsfelder
 - Drei Planschwerpunkte
- 4. Kulturförderungen des Landes
- 5. Kulturförderung im suburbanen/ländlichen Raum
- 6. Aktuelle Planungen
- 7. Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kommunen
- 8. Rückfragen/Diskussion

Rückblick und Sachstand

Dezember 2014: Verabschiedung des Kulturfördergesetzes (KFG)

Beispiele für Veränderungen, die sich in der Kulturplanung dadurch ergeben:

- Kulturförderplan
- Landeskulturbericht
- Fördervereinbarungen mit theatertragenden Städten
- Partizipationsverfahren wie z.B. Großgruppenkonferenz und Dialogveranstaltungen mit Künstlerinnen und Künstlern
- Juryverfahren
- Evaluationen

Kulturförderplan – Partizipation

Kulturförderplan: Grundlage für die Kulturförderung des Landes für fünf (bzw. drei Jahre)
drei Ebenen der Partizipation nach KFG § 23

- Ø Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern
 - Befragungen
 - Dialogveranstaltungen
- Ø kommunale Spitzenverbände sowie Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung. Bündelung der Diskussion in einer
 - Großgruppenkonferenz
- Ø Einvernehmen mit dem Landtag

Kulturförderplan – Die Inhalte im Überblick

I. Struktur analog zu den einzelnen Handlungsfeldern gemäß der SS 6 − 21 KFG

- Förderung der kulturellen Infrastruktur
- 2. Förderung der Künste
- 3. Erhalt des kulturellen Erbes
- 4. Förderung der kulturellen Bildung
- 5. Förderung der Bibliotheken
- 6. Förderung der Freien Szene und Soziokultur
- 7. Kultur und gesellschaftlicher und struktureller Wandel
- 8. Förderung der Breitenkultur
- 9. Regionale und interkommunale Zusammenarbeit
- 10. Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat /Internationales
- 11. Landeseigene Einrichtungen / Beteiligungen / sonst. Aufgaben des Landes

Kulturförderplan – Die aktuellen Schwerpunkte

- II. Drei Zentrale Schwerpunkte, mit denen der erste Kulturförderplan Akzente setzt (Planschwerpunkte)
- 1. Kulturelle Bildung
- 2. (Individuelle) Künstler/innen Förderung
- 3. Digitalisierung

Mit der Aufstellung des 2. Kulturförderplans wird in Kürze begonnen – Laufzeit 2019 bis 2023

Kulturförderungen des Landes

- Institutionelle F\u00f6rderung (z.B. Theater und Orchester)
- Projektförderungen

Entweder in der Spartenförderung (siehe Handlungsfelder im KFG) oder in Querschnittsbereichen

Beispiele:

- Regionale Kulturpolitik
- Kultur und Alter
- Interkultur

Weitere Fördergeber, z.B.:

- Kunststiftung NRW
- NRW-Stiftung
- Kultursekretariate
- Landschaftsverbände

Kulturförderung im suburbanen/ländlichen Raum

Wichtigstes Förderprogramm für den ländlichen/suburbanen Raum:

Regionale Kulturpolitik (RKP)

- 10 Regionen, 9 Koordinierungsbüros (Ausnahme Ruhrgebiet)
- 1 x Jahr Antragsstellung möglich
- Juryverfahren
- Fördersumme 50%
- Keine dauerhafte Förderung

Aufgaben der Koordinierungsbüros:

- Beratung
- Vernetzung
- Qualifizierung
- u.v.m.

Aktuelle Planungen

Im Koalitionsvertrag wird die Stärkung der Kommunen und des ländlichen Raums besonders betont. Dazu gehören:

- Förderung der Interkommunalen Kulturentwicklungsarbeit
- Entwicklung eines Konzeptes für 3. Orte im Kulturbereich vor allem im ländlich-suburbanen Raum
- Ein neuer Theater- und Orchesterpakt/Fördervereinbarungen

Weitere Aspekte:

- Das Bauhausjubiläum 2019
- Das Beethovenjahr 2020
- Das Beuys Jahr 2021
- Weitere Stärkung der Kulturellen Bildung
- Sicherung des Kulturellen Erbes/Digitalisierung von Archiven
- Kunst am Bau

Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kommunen

Kommunen können Antragsteller unterstützen durch:

- Moderation
- Vernetzung
- Initiator
- Türöffner
- Finanzier/Anschub
- Erarbeitung von Konzepten (im partizipativen Prozess)
- Interkommunaler Austausch/interkommunale Kooperation

"Um finanzielle und andere Unterstützung bekommen zu können, benötigt die Kommune tragfähige und durchdachte Konzepte"

(Vertreter einer Kommune, die eine interkommunale Kulturentwicklungsplanung durchlaufen hat)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

